

LS S-METOLACHLOR

Herbizid gegen Gräser und dikotyle Unkräuter

Wirkstoffe: 960 g/l S-Metolachlor (87,3 Gew.%) – Wirkmechanismus (HRAC Gruppe): K3

Formulierungstyp: EC (Emulgierbares Konzentrat)

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H317: Kann allergischen Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Beachten Sie die Gebrauchsanweisung, um Gefahren für die menschliche Gesundheit und Umweltbelastungen zu vermeiden.

Sicherheitshinweise:

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

P102: Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

P280: Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, dichtschließenden Augen- und Gesichtsschutz tragen.

P302+P352: BEI HAUTKONTAKT: sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

P305+P351+P338: BEI AUGENKONTAKT: behutsam einige Minuten lang mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen sind vorsichtig herauszunehmen (falls leicht entfernbar), danach die Augen weiter auswaschen. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Bei Hautirritation oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391: Verschüttetes Produkt aufnehmen.

P501: Inhalt und Behälter vorschriftsmäßig entsorgen.

Leere Packungen nicht wiederverwenden.

SP 1: Weder Produkt noch Verpackung dürfen in Gewässer gelangen. Ausbringungsgestelle nicht in der Nähe von Oberflächengewässern reinigen. Verunreinigungen des Abwassers durch Einleiten in das Kanalsystem von Höfen und Straßen sind zu vermeiden.

SPe 3: Zum Schutz der Wasserorganismen ist im Umkreis von 5 Metern um Gewässer und Wasser-Entnahmestellen auf die Anwendung zu verzichten.



Nur im Originalbehälter aufbewahren.

LEERE VERPACKUNG NICHT WIEDERVERWENDEN!

Zulassungsinhaber: Life Scientific Ltd, Block 4, Belfield Office Park, Beech Hill Road, Dublin 4, Irland
www.lifescientific.com

Vertriebsunternehmen: Life Scientific Germany GmbH, c/o Regus Business Center Hamburg Fleethof, Stadthausbrücke 1-3, 20355 Hamburg

Service-Telefon: Gebührenfreie Rufnummer 0800 1814895

Notfall-Telefon: 06131/19240 (24 Stunden/7 Tage)

Nur für professionelle Anwendung

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden! Vor Verwendung

bitte stets Etikett und produktinformationen lesen!

Chargennummer und Herstellungsdatum: siehe Verpackung



GP 024587-00/031



Inhalt: **5L** Net

Zugelassene Anwendungen

1	
Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Schadhirsen
Kultur/Objekt:	Mais
Einsatzgebiet:	Ackerbau
Anwendungsbereich:	Freiland
Aufwandmenge:	1,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200-400 l/ha
Anwendungszeitpunkt:	vor dem Auflaufen
Max. Anzahl der Anwendungen:	1
Zeitlicher Abstand in Tagen:	—
Anwendungsart:	Spritzen
Nachbaufrist in Tagen:	—
Wartefrist in Tagen:	—

2	
Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Schadhirsen
Kultur/Objekt:	Mais
Einsatzgebiet:	Ackerbau
Anwendungsbereich:	Freiland
Aufwandmenge:	1,25 l/ha
Wasseraufwandmenge:	200-400 l/ha
Anwendungszeitpunkt:	nach dem Auflaufen
Max. Anzahl der Anwendungen:	1
Zeitlicher Abstand in Tagen:	—
Anwendungsart:	Spritzen
Nachbaufrist in Tagen:	—
Wartefrist in Tagen:	60

- Es wird davon abgeraten, dieses Produkt bei anderen Kulturen anzuwenden, als bei den auf dem Etikett aufgeführten. Daher übernehmen Hersteller und Vertrieber keinerlei Verantwortung für Anwendungsfälle bei Kulturen, für die es nicht empfohlen wurde.

GEBRAUCHSANLEITUNG

Vermeidung von Resistenzbildung

Um die Ausbildung möglicher Resistenzen generell zu verhindern ist es zwingend notwendig, die Gebrauchsanweisung auf dem Etikett im Hinblick auf Dosierung, Einsatzbedingungen usw. zu beachten. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden. Es sollte vermieden werden, Herbizide der gleichen Wirkungsgruppe im gleichen Feld über mehrere Jahre anzuwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst konsultieren.

Wirkungsweise

Bei LS S-METOLACHLOR handelt es sich um ein Herbizid auf S-Metolachlor-Basis, das zur Gruppe der Chloroacetamide gehört. Es wirkt gegen viele Gräser und einige zweikeimblättrige Unkräuter. Als Boden-Herbizid entfaltet es seine volle Wirkung im Keimblattstadium, da es vor allem über die Keimscheide (Hypokotyle) der empfindlichen Pflanzen aufgenommen wird. Während des Auflaufens bis max. 2-Blatt-Stadium, bei ausreichender Bodenfeuchte, ist eine optimale Wirkung gegeben. Von den Blättern junger Pflanzen kann es dagegen nur schwach absorbiert werden.

Wirkungsspektrum

Mit LS S-METOLACHLOR gut bekämpfbar sind die folgenden Ungräser und Unkräuter: Borstenhirse-Arten, Fingerhirse-Arten, Hühnerhirse, Storchschnabel-Arten.

Weniger gut bekämpfbar sind: Acker-Hellerkraut, Amarant-Arten, Einjähriges Rispengras, Hirtentäschelkraut.

Nicht ausreichend bekämpfbar sind: Acker-Stiefmütterchen, Erdmandelgras, Kamille-Arten, Knöterich-Arten, Schwarzer Nachtschatten, Vogelmiere, Weißer Gänsefuß, mehrjährige Unkräuter und Ungräser.

Verträglichkeit

LS S-METOLACHLOR wird von allen Körner- und Silomais-Sorten nach Anwendung im Vor- und Nachauflauf sehr gut vertragen. In Vermehrungsbeständen nur im Voraufbau einsetzen.

Festgesetzte Anwendungsbestimmungen

Für alle Indikationen:

NW 468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle

NG301-1: Keine Anwendung in Wasserschutzgebieten oder Einzugsgebieten von Trinkwassergewinnungsanlagen, die vom BVL im Bundesanzeiger veröffentlicht wurden (Bekanntmachung BVL 18/02/02 vom 29.01.2018, BAnz AT 16.02.2018 B3, in der jeweils geltenden Fassung; auch veröffentlicht unter www.bvl.bund.de/NG301).

NG402: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

NT103: Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 90 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

NW609: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführende Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.: 5m.

Auflagen:

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

NN160: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

NN165: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

HERSTELLUNG VON MISCHUNGEN:

LS S-METOLACHLOR kann mit vielen Maisherbiziden gemischt werden. Verträglichkeit der konkreten Mischung gegebenenfalls auf kleiner Fläche prüfen. Für eventuelle Unverträglichkeit von Mischungen kann keine Haftung übernommen werden. Die Gebrauchsanleitungen der Mischungspartner sind zu beachten. Mischungen umgehend ausbringen und Rührwerk kontinuierlich laufen lassen.

Für den Umgang mit Mischungen beachten Sie die Grundsätze der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz.

ANWENDUNGSTECHNIK

ANSETZEN DER SPRITZLÖSUNG:

Stellen Sie sicher, dass der Tank des Sprüherätes sauber ist und keine Reste der vorherigen Behandlung enthält, bevor sie ihn befüllen.

Den LS S-METOLACHLOR-Kanister gut schütteln und die für die Anwendung erforderliche Menge in den zu drei Vierteln mit Wasser gefüllten Tank gießen. Wasser unter Rühren bis zu dem laut Anleitung nötigen Volumen auffüllen. Bereiten Sie nur die Menge zu, die Sie für eine Anwendung benötigen.

VORSICHTSMASSNAHMEN

Erste Hilfe

Mit dem Produkt verschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

Nach versehentlichem Einatmen: an die frische Luft gehen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut unverzüglich und ausgiebig mit viel Wasser und Seife waschen und gründlich abspülen.

Nach Kontakt mit den Augen: Kontaktlinsen entfernen. Mindestens 15 Minuten lang unter fließendem Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern spülen. Sofort Augenarzt aufsuchen.

Beim Verschlucken: den Mund mit Wasser ausspülen, kein Erbrechen herbeiführen, ärztlichen Rat einholen und Etikett vorzeigen.

Für den Fall, dass sich anhaltende Symptome zeigen und Beschwerden auftreten, sollten Sie sofort einen Arzt aufsuchen und ihm das Etikett oder Sicherheitsdatenblatt zeigen.

Hinweis für den Arzt: Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Behandlung.

Hinweise zum Schutz des Anwenders:

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS210: Standard Schutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel. Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

Arbeitsschutz:

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Anwendungszeit und Dosierung

Die Anwendung auf kühlen und feuchten Boden verspricht eine höhere Wirksamkeit im Wurzelbereich durch gute Verteilung im Boden und bessere Aufnahme über die Wurzeln.

Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden. Überdosierungen können Schäden an den Folgekulturen verursachen.

Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Achten Sie darauf, dass nichts auf angrenzende Kulturen gelangt, vor allem nicht auf empfindliche Pflanzen. Stellen Sie sicher, dass sich die behandelten Flächen nicht überschneiden, sprühen Sie nichts auf durchlässige Schichten wie Sand- oder Kreideböden. Keine Anwendung, wenn starke Regenfälle erwartet werden.

LS S-METOLACHLOR kann entweder alleine angewendet werden oder als Mischung gemäß den entsprechenden Vorschriften zum Pflanzenschutz oder in ein Programm verschiedener Maßnahmen zur Unkrautbekämpfung integriert werden. Nähere Auskünfte hierzu erhalten Sie bei Ihrem Fachberater.

Mais: Am besten wird LS S-METOLACHLOR nach der Aussaat angewandt. Es kann aber auch vor oder kurz nach dem Auflaufen ausgebracht werden, nur nicht gerade dann, wenn das erste Blatt seine Schutzhülle (Coleoptile) durchstößt.

Falls eine Trockenheitsperiode erwartet wird, bringen Sie LS S-METOLACHLOR vorzugsweise vor der Aussaat auf kühlen und feuchten Böden aus (es besteht keine Notwendigkeit zur Einarbeitung in die Erde). Bei frühzeitigem Einsatz nach dem Auflaufen sollte man beim Mais das Stadium von 3 Blättern nicht verpassen und LS S-METOLACHLOR auf trockener Vegetation anwenden. Bei den Ungräsern sollten nicht mehr als 2 Blätter entwickelt sein. Bringen Sie LS S-METOLACHLOR zusammen mit einem Blatt-Herbizid aus, um eine optimale Wirksamkeit zu erreichen.

Nach der Produktanwendung:

Direkt nach dem Einsatz ist das Sprühgerät sorgfältig und vollständig mit einem Reinigungsmittel zu säubern. Der Vorratstank und alle Leitungen des Sprühgerätes sind gründlich zu reinigen, um Kontaminationen empfindlicher Kulturpflanzen bei der nächsten Anwendung zu vermeiden.

Sobald der LS S-METOLACHLOR Kanister leer ist, spülen sie ihn dreimal gründlich aus und schütten dieses Spülwasser in den Tank des Sprühgeräts.

Weiterverwendung und Wiederverwertung der Verpackung sind verboten!

Ersatzpflanzungen / Folgekulturen:

Bei einem Ausfall der Kultur können folgende Sorten nachgepflanzt/nachgesät werden: Bohnen, Mais, Soja, Sonnenblumen.

Als Nachfolge können alle Kulturen gepflanzt werden. Falls Futtergräser angebaut werden sollen, ist der Boden nach dem Abernten der mit LS S-METOLACHLOR behandelten Kultur umzupflügen.

Lagerung

LS S-METOLACHLOR in der Originalverpackung aufbewahren an einem kühlen, trockenen, gut belüfteten und abschließbaren Ort außer Reichweite von Kindern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Entsorgung

Vollständig entleerte und gespülte Verpackungen sind mit separiertem Verschluss an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA abzugeben. Um nicht benötigte Produktreste zu beseitigen, wenden Sie sich an ein zur Abholung und zum Transport von Gefahrgütern berechtigtes Entsorgungsunternehmen oder geben Sie Produktreste in Originalverpackung an Sondermüllsammelstellen ab. Weitere Auskünfte erteilt die lokale Stadt- oder Kreisverwaltung.

Wichtige Hinweise

Führen Sie die Behandlung entsprechend den Empfehlungen der für die Landwirtschaft gültigen Leitlinien durch. Die angemessene Berücksichtigung standortabhängiger Faktoren wie Bodenbeschaffenheit, Witterungsbedingungen, Anbaumethoden, Pflanzensorten oder Widerstandsfähigkeit der Pflanzenarten unterliegt der Verantwortlichkeit des Anwenders.

Lagerungs- und Transportbedingungen, Anwendungsweise, Art der Kulturpflanzen und Dosierung können die Wirkung des Produkts beeinflussen und mögliche Auswirkungen auf die Kultur haben. Diese Faktoren entziehen sich unserer Kontrolle. Daher übernehmen wir keinerlei Haftung für den Fall geringerer Wirksamkeit oder für Schäden, die durch die Anwendung unseres Produkts entstehen könnten.

Der Hersteller garantiert die Qualität des in der Originalverpackung verkauften Produkts.